



K&S Gesellschaft für
Gebäudetechnik mbH

Compliance K&S Gesellschaft für Gebäudetechnik mbH

K&S – Verhaltenskodex:

Gesetzliche Vorschriften werden bei jeder Tätigkeit in und für unser Unternehmen unbedingt beachtet.

Grundsatz

Unser Grundsatz lautet: Alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der K&S Gebäudetechnik sind legaler Natur. Alle unsere Mitarbeiter sind eigenverantwortlich für die Einhaltung der Gesetze in ihren Arbeitsgebieten zuständig. Es ist außerdem strikt untersagt, Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu bewegen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken. Darüber hinaus sind die Führungskräfte dafür verantwortlich, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder diesen Unternehmens-Verhaltenskodex geschehen. Die Nichteinhaltung dieses Grundsatzes führt zu disziplinarischen Konsequenzen seitens K&S Gebäudetechnik.

Das Ansehen der K&S Gebäudetechnik muss bei allen Handlungen, die ihre Mitarbeiter tätigen, geachtet werden.

Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Wir schützen und respektieren die persönliche Würde jedes Einzelnen. Unzulässige Diskriminierung oder Belästigung unserer Mitarbeiter wird strikt untersagt.

Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten der Mitarbeiter müssen mit K&S Gebäudetechnik abgesprochen und vom Unternehmen genehmigt werden. Eine Nebentätigkeit der K&S-Mitarbeiter bei einem Wettbewerber ist absolut untersagt.

Umgang mit Informationen

Alle vertraulichen Informationen des Unternehmens unterstehen der Geheimhaltung. Dies gilt auch nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen.

Korruption, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Mitarbeiter, die sich in unlauterer Weise vom Kunden oder Lieferanten beeinflussen lassen oder versuchen, diese in unlauterer Weise zu beeinflussen, werden ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen disziplinarisch zur Verantwortung gezogen.

Auch die Beschaffung eines persönlichen Vorteils im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeiter bei K&S Gebäudetechnik ist nicht erlaubt. Weder Entscheidungen dürfen durch Zuwendungen beeinflusst werden, noch darf der Anschein einer Beeinflussung entstehen.

Bei der Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen (einschließlich Einladungen) ist folgendes zu beachten: Zuwendungen dürfen nur in einem finanziellen Rahmen bemessen werden, der ermöglicht, dass deren Annahme vom Empfänger nicht verheimlicht werden muss und ihn nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt. Bei Werten von über 10 € ist Rücksprache mit dem direkten Vorgesetzten zu halten.

Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen und Umwelt fernzuhalten. Es gilt, mit Ressourcen sparsam umzugehen und den Einfluss auf die Umwelt möglichst gering zu halten.